



ANERKENNUNG ERWORBENER KOMPETENZEN

SO WERDEN **IHRE ERFAHRUNGEN** ANERKANNT!



VALIDATION DES ACQUIS DE L'EXPERIENCE



Lassen Sie Ihre Erfahrungen anerkennen!

Sie haben im Laufe Ihres Berufslebens, in Weiterbildungsmaßnahmen oder Praktika, in Ihrer Freizeit oder im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten Kenntnisse und Wissen erworben.

Sie haben die Möglichkeit, sich diese Kompetenzen mittels der VAE, der „validation des acquis de l'expérience“, d.h. der Anerkennung beruflich und außerberuflich erworbener Kompetenzen, offiziell anerkennen zu lassen.

Eine Zertifizierung Ihrer erworbenen Kompetenzen

Mit der VAE können Sie Ihre erworbenen Kompetenzen durch ein Zeugnis, ein Diplom oder ein Zertifikat des technischen Sekundarunterrichts oder einen Meisterbrief, gegebenenfalls auch in Teilen, anerkennen lassen.

Die Ihnen ausgestellte Zertifizierung entspricht genau derjenigen, die Sie erhalten, wenn Sie die entsprechende Prüfung ablegen.

Die VAE erlaubt es Ihnen auch, an einer Ausbildung teilzunehmen, selbst wenn Sie nicht alle hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllen.

Eine persönliche und freiwillige Vorgehensweise

Auf die VAE hat jeder ein persönliches Anrecht, ungeachtet des Bildungsabschlusses, des Alters (allerdings frühestens nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht) oder der beruflichen Stellung.

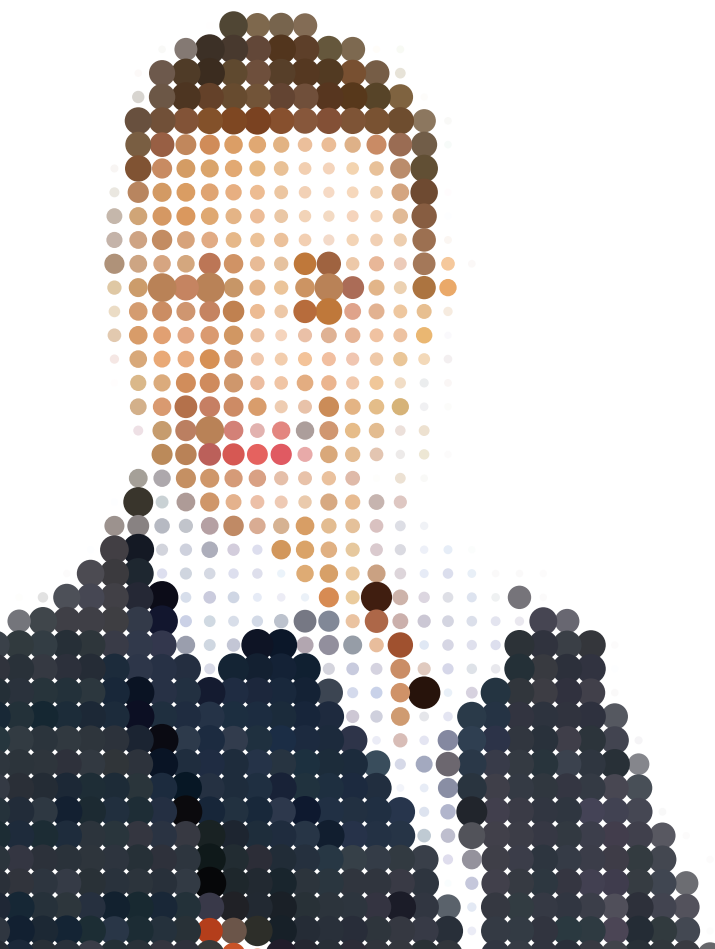
Um dieses Recht in Anspruch zu nehmen, reicht es aus, wenn Sie eine mindestens dreijährige bezahlte, unbezahlte oder ehrenamtliche Tätigkeit nachweisen können, die Sie durchgehend oder nicht durchgehend ausgeübt haben und die in direktem Zusammenhang mit der von Ihnen gewünschten Zertifizierung steht.

Eine Gelegenheit vorwärts zu kommen

Da Ihre Erfahrungen mit einem staatlich anerkannten Zertifikat bewertet werden, kann Ihnen die VAE helfen:

- leichter eine neue Arbeitsstelle zu finden;
- neue Aufgaben zu übernehmen;
- eine interne Beförderung oder berufliche Veränderungen in Erwägung zu ziehen;
- ein Bildungsvorhaben durch eine verkürzte Dauer zu vereinfachen...

Die VAE – ein hilfreiches Instrument für Ihre berufliche Weiterentwicklung.



Vorgehensweise für die VAE

Gehen Sie schrittweise vor, um Ihrem Anerkennungsantrag zum Erfolg zu verhelfen.

1. Informieren Sie sich

Betrifft es mich?
Wie muss ich vorgehen?
Welchem Diplom oder Zertifikat könnten meine bisherigen Erfahrungen entsprechen?
Wenn Sie gleich zu Anfang die richtigen Fragen stellen, gewinnen Sie Zeit.

2. Reichen Sie Ihren Zulassungsantrag ein

Mit diesem Antrag soll überprüft werden, ob Ihre Erfahrungen Sie zur VAE berechtigen. Geben Sie hier auch an, für welches Zeugnis, Diplom oder Zertifikat und gegebenenfalls für welches Handwerk oder welchen Beruf Sie Ihre Erfahrungen anerkennen lassen möchten.

3. Reichen Sie Ihre Anerkennungsunterlagen ein

Zusammen mit dem positiven Bescheid zu Ihrem Zulassungsantrag erhalten Sie vom Ministerium Ihren Antrag auf grundsätzliche Anerkennung. In diesem Antrag können Sie ausführlich Ihre Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen beschreiben, die in direktem und engem Bezug zu den Anforderungen des Diploms stehen, für das Sie sich bewerben.

Sie werden schriftlich benachrichtigt

Eine aus Ausbildern und Fachleuten bestehende Anerkennungskommission prüft Ihren Antrag und wertet diesen aus. Sie vergleicht Ihre erworbenen Kompetenzen mit denen, welche zur Erlangung des beantragten Zeugnisses, Diploms oder Zertifikats erforderlich sind.

Je nach Ergebnis kann die Kommission:

- Ihnen entweder das Zeugnis, Diplom oder Zertifikat ausstellen
- oder Ihnen Teile des Zeugnisses, Diploms oder Zertifikats bewilligen. Sie haben dann drei Jahre Zeit, um die fehlenden Kompetenzen über eine Weiterbildung oder mittels zusätzlicher Erfahrungen zu erwerben.

Es gibt jedes Jahr zwei Anerkennungsperioden, im Mai/Juni und im Oktober/November (die genauen Daten werden in der Presse bekannt gegeben). Das Bildungsministerium teilt Ihnen die von der Kommission getroffene Anerkennungsentscheidung mit.

Um

- weitere Informationen zu erhalten,
 - einen Zulassungsantrag anzufordern,
 - für die Erarbeitung Ihrer Anerkennungsunterlagen eine Verfahrensbegleitung zu beantragen,
- kontaktieren Sie das Ministère de l'Éducation nationale et de la Formation professionnelle:

Tel. **247-85241** oder **247-85132**

E-Mail **vae@men.lu**

Mehrmals im Jahr finden Informationsveranstaltungen zum VAE-Verfahren statt. Die genauen Daten hierzu werden auf **www.vae.men.lu** veröffentlicht.

Wenn der Zulassungsantrag* sowie die Anerkennungsunterlagen vollständig sind, reichen Sie sie persönlich oder per Einschreiben ein beim:

**Ministère de l'Éducation nationale
et de la Formation professionnelle
Validation des acquis de l'expérience
29, rue Aldringen
L-2926 Luxembourg**

* Wichtig

Um einen Zulassungsantrag einzureichen, müssen Sie eine Stempelsteuer von 25 € per Überweisung oder Post auf das Konto CCPL LU13 1111 0011 4679 0000 entrichten. Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: Stempelsteuer, Anerkennung erworbener Kompetenzen (rgd vom 11. Januar 2010) und gegebenenfalls Ihren Namen und Vornamen. Die Kopie der Überweisung sollte Ihrem Zulassungsantrag beigelegt werden.